



Sozialdemokratische Partei
Zürich 9

Spesenformular

Name, Vorname:

Kontoangaben:

Nr.	Datum	Zweck	Betrag
			Total

Belege mit Nummer hier einkleben

Unterschrift: **X**.....

Zweitunterschrift: **X**.....

Spesenreglement SP Zürich 9

1. Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für sämtliche Mitglieder der SP Zürich 9.

2. Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen, die einem Mitglied im Interesse der Sektion Zürich 9 angefallen sind. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten. Aufwendungen, die für die Ausführung nicht notwendig waren, werden nicht übernommen und müssen selber getragen werden.

Im Wesentlichen werden folgende Auslagen ersetzt:

- Geschenke
- Auslagen für Standaktionen
- Übrige Kosten

3. Grundsatz der Speserückstattung

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Spesen effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg rückvergütet werden. Für die Speserückvergütung, ist das vorhandene Formular zu benützen.

Bei Spesenbeträge über CHF 1'000.00 ist eine Zweitunterschrift notwendig.